

Die Wohnungsnot.

Die Fertigstellung begonnener Bauten.

Mit Kriegsausbruch waren zahlreiche begonnene Bauten stehen geblieben. Die Gemeinde Wien beauftragt seit mehr als vier Jahren mit der Frage der Fortsetzung dieser Bauten, wozu ein Zusammenwirken des Staates und der Gemeinde unter Zustimmung der Wiener Banken in Aussicht genommen war. Die Regierung hatte sich dazu grundsätzlich bereit erklärt und die Arbeitsgebiete derart abgesteckt, daß die geplante Förderung der privaten Bautätigkeit geizig, während die gemeinnützige Bautätigkeit im eigenen Wirkungsbereich des Staates zu unterstützen wäre. Seitens der Regierung wäre das erforderliche Kapital unter Mitwirkung der Banken aufzubringen und eine gesetzliche Regelung vorzunehmen gewesen, um auch bei überlasteten Realitäten derartige Zugeständnisse der Gläubiger zu erreichen, welche die für die Fertigstellung gebrachten Opfer wenigstens zu einem kleinen Bruchteil ersetzen sollten. Ueber die grundsätzliche Zustimmung ist aber die Tätigkeit der Regierung nicht hinausgekommen. Von der neuen Regierung wurde nun für die Schaffung von Notwohnungen ein Kredit von 10 Millionen Kronen bewilligt. Unter den Verwendungszwecken befindet sich auch die Fertigstellung begonnener Bauten. Die Finanzverwaltung hat aber die Verwendung von Geldern aus diesem Kredite nur unter der Bedingung zugestanden, daß lediglich der Mehrbetrag der Kosten getragen werde, welche sich aus der Vollendung im gegenwärtigen Zeitpunkte gegenüber den künftigen Friedenspreisen ergebe. Die Gemeinde Wien hat die Sache aus eigenem im Wege der Verhandlung einzelner Fälle in Angriff genommen und es wird zu den hiernach erwachsenden Kosten eine entsprechende Quote aus dem Kredite der Regierung angefordert werden. Gegenwärtig hat die Gemeinde Wien bei stark belasteten Bauten aus dem Titel der Fortführung des Baues keinen entsprechenden Anspruch auf wenigstens teilweise Rückvergütung ihres Aufwandes. Es wäre also eine im Verordnungswege durch die Regierung zu bewirkende Sicherstellung notwendig. Die bestehende Aktion könnte in der Weise erweitert werden, daß im städtischen Wohnungsfürsorgeausschuß die dort als Experten bereits bestellten sachmännischen Vertreter ermächtigt würden, im Einvernehmen mit dem Stadtbauamt die von den Antragstellern gewünschten Feststellungen vorzunehmen. Für diese Feststellungen könnten noch weitere Mitglieder aus den Kreisen der Baugewerbe kooptiert werden und auf Grund des ermittelten Bedarfes wäre dann die Sicherstellung des Rohmaterials und die Durchführung der Arbeiten zu bewerkstelligen.

Ueber einen diesbezüglichen Antrag des **GM. Ellenö** berichtete in der letzten Stadtratssitzung **StM. Vangoi**, der den Vorschlag machte, daß die Angelegenheit in diesem Sinne dem Fürsorgeausschuß vorgelegt werde. Ein Zusatzantrag des Berichterstatters, dahingehend, daß der 10-Millionen-Kronen-Fonds zur Tragung jenes Mehraufwandes zu verwenden ist, der sich aus dem wirklichen jetzigen Bauaufwande und dem durch die derzeitige Zinslage zu verzinsenden wertgeringen Kapital ergibt, wird angenommen. Ebenso wird ein Zusatzantrag des **StM. Melcher** angenommen, das Stadtbauamt zu ersuchen, jenen fertigzustellenden Bauten, bei denen die finanziellen Verhältnisse geordnet sind, die Materialzufuhr und Lieferung in erster Linie zu ermöglichen. Ferner wird sich die Gemeinde nach der erfolgten Erhebung bezüglich der finanziellen Lage der fertigzustellenden Bauten damit befassen, wie eine eventuelle Garantie für eine Verzinsung zu gewährleisten ist, jedoch unter der Bedingung, daß die Zinsen von der Gemeinde Wien mit dem Hauseigentümer gemeinsam bestimmt werden.

Aus dem Stadtrate. In der letzten Sitzung beantragte **StM. Schmidt** auf Grund eines vom **GM. Ellenö** eingebrachten Antrages, wonach eine Kommission einzusetzen sei, welche die bei den Militärbauleitungen vorhandenen Baustoffe zu erfassen hätte, um sie den Wiener Bauhandwerken zuzuführen, von der Einsetzung einer derartigen Kommission abzusehen. Es besteht bereits eine Baustoffverwertungsstelle der Hauptamt für Sachdemobilisierung (Wirtschaftsverband des Baugewerbes), dem auch ein Vertreter der Gemeinde Wien angehört. Das Wiener Baugewerbe ist also bei der Sachdemobil-

fizierung vertreten und hat Gelegenheit, seine Ansprüche auf Baustoffe geltend zu machen. Sämtliche Anträge und Anfragen wurden den der Geschäftsführungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Wegen die Vergewaltigung der Deutschen in den Randgebieten. Die den deutschen Bewohnern in den Randgebieten des deutschösterreichischen Staates von Seite des slavischen Militärs zugefügten Gewalttätigkeiten haben die Bezirksleiterung **Mariahilf** veranlaßt, zu diesem Vorgehen durch eine Resolution Stellung zu nehmen, in der die tiefste Entrüstung über die unglaubliche und jeden Rechts entbehrende Behandlung deutscher Volksgenossen in den Randgebieten ausgesprochen wird. Sie verurteilt besonders das Vorgehen der slowenischen Soldateska in Marburg und die Gewalttaten der tschecho-slowakischen Truppen in Znaim.